

Worauf Sie bei Ihrem Riester-Vertrag achten sollten

1. Kann Ihr Rentenfaktor zu Ihrem Nachteil verändert werden?

Ihre zugesagte Riester-Rente basiert auf der Annahme der durchschnittlichen heutigen Lebenserwartung. Sie ist ein statistischer Wert und Bestandteil der Rechnungsgrundlagen. Die Lebenserwartung kann sich jedoch verändern. Einige Anbieter behalten sich in diesem Fall vor, sich nicht an ihre Zusagen halten zu müssen. Für Sie bedeutet das, dass die Kalkulationsgrundlage Ihrer Altersvorsorge nicht mehr gilt.

Die Bayerische garantiert:

Die Bayerische garantiert Ihren Rentenfaktor, also Ihre monatliche Rente pro 10.000 Euro Guthaben. Wir nennen Ihnen außerdem Ihre Mindestrente für den schlimmsten Fall, dass bis zum Rentenbeginn keine Wertentwicklung eintritt.

Fundstellen:

- § 1 Absatz 6, Rechnungsgrundlagen
- § 4 Absatz 1, Rentenhöhe und -faktor
- § 4 Absatz 2, Garantierte Mindestrente

2. Dürfen Sie mit Ihrer Beitragszahlung pausieren?

Sie haben das Recht, mit Ihrer Beitragszahlung zu pausieren. Zum Beispiel bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder beruflichen Veränderungen. Das ist gesetzlich vorgeschrieben. Auch hier behalten sich manche Anbieter vor, ihre Garantieverprechen nach einer Beitragspause nicht einhalten zu müssen.

Die Bayerische garantiert:

Die Bayerische steht auch nach einer Beitragspause zu ihren Garantieverprechen.

Fundstellen:

- § 18 Absatz 1
- § 18 Absatz 4

3. Entstehen Ihnen Nachteile, wenn Sie früher in Rente gehen?

Vielleicht möchten Sie früher in den Ruhestand gehen. Manche Anbieter nehmen dies zum Anlass, ihr Garantieverprechen in Frage zu stellen.

Die Bayerische garantiert:

Die Bayerische garantiert Ihnen, dass Ihr Guthaben mindestens mit den Rechnungsgrundlagen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verrentet wird. Auch wenn Sie früher in Rente gehen.

Fundstellen:

- § 1 Absatz 4, Veränderung des Rentenzahlungsbeginns
- § 3 Absatz 3, Veränderung des Rentenzahlungsbeginns
- § 4 Absatz 1, Rentenhöhe und -faktor
- § 4 Absatz 2, Garantierte Mindestrente

4. Entstehen Ihnen Nachteile, wenn Sie später in Rente gehen?

Vielleicht möchten Sie später in den Ruhestand gehen, weil Sie länger arbeiten möchten oder weil der Gesetzgeber es so will. Manche Anbieter nehmen dies zum Anlass, ihr Garantieverprechen in Frage zu stellen. Schlimmstenfalls zahlen Sie länger ein und erhalten eine geringere Rente als zum ursprünglich geplanten Rentenbeginn.

Die Bayerische garantiert:

Die Bayerische garantiert Ihnen, dass Ihr Guthaben mindestens mit den Rechnungsgrundlagen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verrentet wird. Auch wenn Sie später in Rente gehen.

Fundstellen:

- § 1 Absatz 4, Veränderung des Rentenzahlungsbeginns
- § 3 Absatz 3, Veränderung des Rentenzahlungsbeginns
- § 4 Absatz 1, Rentenhöhe und -faktor
- § 4 Absatz 2, Garantierte Mindestrente

5. Ist eine Kapitalauszahlung bei Rentenbeginn möglich?

Ihr Riester-Vertrag ist flexibler als viele denken. Für Neuverträge ab 2005 gilt, dass Sie bei Rentenbeginn bis zu 30 Prozent Ihres Guthabens auszahlen lassen können. Dies hat keine negativen Folgen für die erhaltenen Förderungen oder eventuell genossene Steuervorteile und wird „förderunschädliche Kapitalauszahlung“ genannt.

Die Bayerische garantiert:

Sie können selbst entscheiden, ob Sie sich bei Rentenbeginn bis zu 30 Prozent Ihres Guthabens auszahlen lassen.

Fundstellen:

- § 3 Absatz 4, Teilkapitalauszahlung

6. Basiert Ihr Rentenfaktor auf dem Garantieguthaben oder dem Gesamtguthaben?

Bei vielen Riester-Anbietern basiert der garantierte Rentenfaktor lediglich auf dem sogenannten „Garantieguthaben“. Es setzt sich zusammen aus den eingezahlten Beiträgen und den staatlichen Zulagen. Wichtig für die Höhe Ihrer Rente ist jedoch, dass Ihr Rentenfaktor das „Gesamtguthaben“ einschließt. Also auch die Wertentwicklung.

Kaum ein Riester-Test berücksichtigt diesen Punkt, der aber erhebliche Rentenunterschiede bedeutet. Nicht nur die Höhe des garantierten Rentenfaktors ist also ausschlaggebend. Wichtig ist auch, ob sich der Rentenfaktor auf das Gesamtguthaben bezieht.

Die Bayerische garantiert:

Bei der Bayerischen basiert Ihr garantierter Rentenfaktor immer auf Ihrem Gesamtguthaben aus eingezahlten Beiträgen, staatlichen Zulagen und Wertentwicklung.

Fundstellen:

- § 1 Absatz 6, Rechnungsgrundlagen
- § 4 Absatz 1, Rentenhöhe und -faktor
- § 4 Absatz 2, Garantierte Mindestrente

Zusätzlich: Kommen Ihnen Verbesserungen der Rechnungsgrundlagen zugute? (Besserungsoption)

Für Ihre Rente brauchen Sie Planungssicherheit. Deshalb basiert der garantierte Rentenfaktor auf den Rechnungsgrundlagen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Es kann jedoch geschehen, dass sich die Rechnungsgrundlagen bis zum Rentenbeginn für Sie verbessern. Zum Beispiel, wenn die durchschnittliche Lebenserwartung wider Erwarten sinkt.

Die Bayerische garantiert:

Verändern sich die Rechnungsgrundlagen zu Ihrem Vorteil, kommt dies Ihnen zugute. Wir nennen dies Besserungsoption.

Fundstellen:

- § 4 Absatz 1, Rentenhöhe und -faktor